

Vorlage Nr.: V-Alt00059/21  
Datum:

## Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Altstadt

### **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Altstadt	14.04.2021	öffentlich	beschließend
-----------------------------	------------	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt  
hier: Bereitstellung von finanziellen Mitteln für das Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Dresden

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2021 in Höhe von 15.000 Euro.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist nach Abschluss der Maßnahme zu informieren.
3. Eine finanzielle Unterstützung für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.
4. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2021/2022 und der damit verbundenen Freigabe der Mittel.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Umweltamt (7) 86

Produkt:

10.100.56.1.0.02.03

Kostenart:

44317000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

15.000 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.10

Kostenart:

44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

**Begründung:**

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Die gegenständliche Entscheidung wird von diesem Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt

zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Mit der Entscheidung der Teilnahme am europäischen Netzwerk „Covenant of Mayors“ (CoM), in 2017 verpflichtete sich die Stadt Dresden zur Implementierung und Weiterentwicklung eines Sustainable Energy and Climate Adaption Plan (SECAP - Nachhaltiger Energie- und Klimaanpassungsplan). Der SECAP wird im Rahmen des europäischen Horizon 2020-Projektes MAtchUP erarbeitet. Der Einreichungstermin des vom Stadtrat bestätigten Klimaschutzkonzeptes (Fort-schreibung erfolgt durch Beauftragung in GB7.1) und des neu erarbeiteten städtischen Klimaanpassungskonzeptes bei der europäischen Kommission ist September 2022.

Der rasch voranschreitende Klimawandel trifft mit seinen Auswirkungen insbesondere auch die Städte und die dort lebenden Menschen und Güter. Trotz verstärkter globaler, regionaler und lokaler Bemühungen im Bereich Klimaschutz wird zunehmend deutlich, dass die Minderung von Treibhausgasemissionen zur Minimierung der Klimaveränderungen nicht ausreichen wird. Strategien zur Anpassung an den globalen Klimawandel müssen auf regionaler und lokaler Ebene ergriffen werden. Seit 2013 verfügt die Landeshauptstadt Dresden (LHD) über ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEuKK) sowie ein Integriertes Regionales Klimaanpassungsprogramm (IRKAP). Das IRKAP wurde innerhalb des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojektes Regionales Klimaanpassungsprogramm für die Modellregion Dresden (REGKLAM) innerhalb der KLIMZUG-Förderlinie erarbeitet.

Vor dem Hintergrund bestehender Trends und Rahmenbedingungen wie demografischem, technologischem und ökonomischem Wandel, aktueller Gesetzgebung, technischen Standards, Handlungsmotivationen der Bevölkerung und Akteure, müssen regionale und kommunale Entwicklungsoptionen und Anpassungsmaßnahmen erarbeitet, geprüft, priorisiert und vor allem umgesetzt werden. Mit dem Stadtratsbeschluss V1999/17 vom 17.05.2018 zum Landschaftsplan sind Maßnahmen zur Vorsorge gegen die Folgen des Klimawandels zu erarbeiten. Mit dem Beschluss A0011/19 - SR/007/2020 vom 30.01.2020 gilt der Klimaschutz als städtische Aufgabe von höchster Priorität für die Daseinsvorsorge. Aus den Beschlüssen ergibt sich die stetige Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Klima bei allen Entscheidungen mit Bevorzugung der Lösungen, die sich positiv auf den Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Als Ziele wurde insbesondere das Erreichen der Klimaneutralität Dresdens bereits vor 2050 sowie die Auseinandersetzung mit notwendigen Anpassungsmaßnahmen formuliert. Aus diesem Grund sollen das städtische Energie- und Klimaschutzkonzept IEuKK fortgeschrieben und ein Klimaanpassungsprogramm für die Landeshauptstadt Dresden (LHD) erarbeitet werden.

Für die Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes für die LHD ist das Umweltamt federführend verantwortlich und beabsichtigt dafür die Vergabe eines Auftrages.

Wesentlicher Bestandteil des Klimaanpassungskonzeptes soll eine Detailuntersuchung von zwei besonders vom Klimawandel betroffenen Stadtteilen sein. Dies sind die Stadtteile Innere Altstadt, Teile der Seevorstadt Ost, der Wilsdruffer und Pirnaischen Vorstadt des Stadtbezirks Dresden Altstadt sowie die Äußere und Innere Neustadt des Stadtbezirks Dresden Neustadt. Diese Stadtteile wurden ausgewählt, da hier nach jetzigem Kenntnisstand bereits eine hohe Betroffenheit gegenüber den Klimawandelfolgen herrscht. Die Gebiete sind geprägt sowohl durch Überwärmung als auch durch einen teilweise hohen Anteil älterer Bevölkerung.

Entsprechend der Synthetischen Klimafunktionskarte (Themenstadtplan) treten im Stadtbezirk Neustadt und Altstadt mittlere, hohe bis sehr hohe Überwärmungsraten auf (vgl. Anlage 1, Ab-

bildung 4). Diese ergeben sich hauptsächlich durch den vorherrschenden hohen Versiegelungsgrad, die hohe Baumasse, die schlechten Durchlüftungsbedingungen sowie einen teilweise sehr geringen Grünanteil.

Insgesamt weisen die benannten Stadtteile eine hohe Bevölkerungsdichte auf. Somit sind hier viele Menschen von der Überwärmung betroffen und Hitzebelastung ausgesetzt. Wie die Auswertung der repräsentativen Bürgerumfrage zum Klimawandel 2017 ergab, fühlen sich über 60 Prozent der Befragten bei langanhaltenden sommerlichen Temperaturen in der Innenstadt belastet (vgl. Anlage 1, Abbildung 1). 67 Prozent der Befragten meiden dann das Stadtzentrum (vgl. Anlage 1, Abbildung 2). Es besteht ein hoher Wunsch nach Hitzeanpassungsmaßnahmen am Wohnhaus und im Stadtteil in den von Überwärmung betroffenen Gebieten (vgl. Anlage 1, Abbildung 3 und 4). Insbesondere in der Inneren Altstadt, den Seevorstädten und in der Pirnaischen Vorstadt lebt ein hoher Bevölkerungsanteil von Menschen ab einem Alter von 75 Jahren (vgl. Anlage 1, Abbildung 5). Bei Hitzeperiode ist es diese Bevölkerungsgruppe, die zu den besonders gesundheitlich gefährdeten zählt.

Aus diesem Wissen heraus, erscheint es dringend notwendig, die Quartiere genauer zu betrachten. Im Rahmen der Erarbeitung des gesamtstädtischen Klimaanpassungskonzeptes sollen für die benannten Stadträume konkrete Maßnahmen abgeleitet werden, die in den Räumen sinnvoll und umsetzbar sind, um die Quartiere resilient (widerstandsfähig) gegenüber den Einwirkungen von Hitze und Starkregen zu machen.

Für die Beauftragung der Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes wird von einer Gesamtsumme von 85.000 bis 95.000 € ausgegangen.

Beteiligtes Amt	Finanzierungsanteil	
Amt 80 – Fördermittel MAtchUp-Projekt	40.000 €	Gesamtkonzept
Amt 86 - Umweltamt	15.000 bis 25.000 €	Gesamtkonzept
Stadtbezirksbeirat Altstadt	15.000 €	Detaillkonzept
Stadtbezirksbeirat Neustadt	15.000 €	Detaillkonzept
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>85.000 bis 95.000 €</b>	

Die genauen Erläuterungen zur Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes können der Anlage 1 entnommen werden.

Für das Jahr 2021 hat der Stadtbezirksbeirat Altstadt laut Haushaltsplan 530.450 Euro zur freien Verfügung. Mit Stand der Vorlagenerstellung am 11.03.2021 stehen vor Beschluss dieser Vorlage noch 223.886,25 Euro aus dem SBR-Budget zur Verfügung.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Ergänzende Erläuterungen

Stadtbezirksamtsleiter